

Deutscher Reichstag.

Verabschiedung des Arbeitsgerichtsgesetzes nach den Ausschussbeschlüssen. / Die Kommunisten an der Seite der Deutschnationalen.

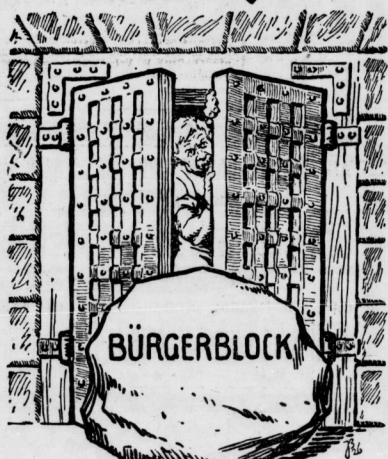
Berlin, 14. Dezember. (Soz. Pressebüro.)

Der Reichstag führte am Montag die zweite Beratung des Arbeitsgerichtsgesetzes zu Ende. Da es zahllose, zum Teil namentliche Bestimmungen und Ausgestaltungen gab, war das Gesez dauerns fast befezt. Der deutschnationale Handlungsführer Lambach sprach für Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte und für Aufhebung der Rechtsabwände bei Verfahren aus dem Betriebsratgesetz und bei allen anderen Verfahren, in denen der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 M. übersteigt. Dieser Forderung trat der Sozialdemokrat Heibel sehr entschieden entgegen. Er sprach für die möglichste Vereinfachung des Verfahrens, die durch das Auftreten von Anwälten nicht ermöglicht werde. Der Zentrumsgesandte Geigig, der Deutsche Volkspartei Helfer, der Zentrumsgesandte Schöter und der Deutsche Volkspartei Wanderschlag sprachen jeder nur für einen Teil ihrer Fraktion.

Einen sehr vollständig klingenden Antrag, nämlich auf Aufhebung der Kriegsbeihilfen-Organisationen als Vertreter vor den Arbeitsgerichten, hatten die Kommunisten eingebracht. Die sozialdemokratischen Redner machten darauf aufmerksam, daß dieser Antrag insofern gefährlich sei, als er auch dem Pflichten und anderen militärischen Organisationen die Vertretung an den Arbeitsgerichten ermöglichen würde. Der kommunistische Antrag wurde abgelehnt. Ebenso verfiel der Ablehnung der deutschnationale Antrag auf Angliederung der Arbeitsgerichte und alle Anträge, die die Aufhebung von Anwälten in der ersten Instanz verlangten. Dabei brachte die glorreiche Zahl der Kommunisten bei dem 8. 11. Beizade doch noch die Vertretung derjenigen zum Siege, die die Anwaltsvertretung in der ersten Instanz wünschten. Sie wollten nämlich bei diesem Paragraphen zusammen mit den Rechtsparieren und den Mittelparieren, der Deutschnationale von Fripis und der Kommunisten von Sena an Beschlüssen zusammen den Sozialdemokraten die Besondere Kommission doch mit einigen Stimmen hinter der Mehrheit zurück, so daß die Aufhebung der Anwälte in der ersten Instanz verhindert worden ist. Abgelehnt wurden auch diejenigen Anträge, die besondere Kammern für Handlungsgehilfen und für Hausangestellte forderten. Auch der deutschnationale Antrag, der die Weibler durch Wahlen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmen will, fand keine Mehrheit. Der deutschnationale Abgeordnete Riesberg setzte sich für die weitere Eröffnung der bisherigen Innungsrichtergesichte ein. Der sozialdemokratische Gewerkschaftsführer sprach gegen ihn und lenkte diese richterlichen Einrichtungen. Die Innungsrichtergesichte wurden in der Abstimmung zu Fall gebracht.

In später Abendstunde wurde dann noch die dritte Beratung des Gesetzesentwurfs vorgenommen. Schließlich wurde das Gesetz in namentlicher Abstimmung mit großer Mehrheit im wesentlichen nach den Ausschussbeschlüssen angenommen. Gegen das Gesetz stimmten mit den Deutschnationalen, den Volksparteilern und den Mittelstandvertretern auch die Kommunisten. Während die Gegner des Gesetzes eine Mehrheit erhalten haben, so hätte dies das Ende des Arbeitsgerichtswesens und die Angliederung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte an die ordentlichen Gerichte bedeutet.

Die Tür ins Freie



soll verammelt werden!

Beigelegter Konflikt.

Der Konflikt zwischen dem Preussischen Richterverein und dem Senatspräsidenten Großmann ist jetzt beigelegt worden, in dem Großmann folgende Erklärung abgab:

„Ich will nicht behaupten, daß der Preussische Richterverein der Verfassung und dem republikanischen Staate mit Abneigung gegenüberstehe. Meine Bewandlung ging und geht vielmehr dahin, daß ein Teil der Richter in dieser Hinsicht unbewußt befangen und noch nicht hinreichend in den Sinn der Verfassung eingedrungen ist.“

Auch das von der Reichst. Vertreterversammlung des Richtervereins vorläufig bereits am 1. Jahr außer Kraft gesetzte Verbot der Doppelmitgliedschaft zwischen Richterverein und Repräsentanten des Richtervereins dürfte bei der nächsten Gelegenheit ebenfalls aufgehoben werden.

Programm des sozialdemokratischen finnischen Ministerpräsidenten.

Heijnsfors, 14. Dezember. (W.F.B.)

Staatsminister Tanner gab im Reichstag die Regierungserklärung ab, in der betont wird, daß Finnland in außenpolitischer Beziehung eine selbständige, auf freundschaftliche Beziehungen mit allen Staaten hinzielende Außenpolitik führen will. Auf Innenpolitik wird größtes Interesse gelegt, neben einer Reform der Steuererhebung die Hilfe auf Lebensmittel und notwendige Verbrauchsmittel herabgesetzt werden. Die Ausgaben für das Meer sollen beschränkt und durch eine kürzere Dienstzeit die strengere Aufsicht über den Handel. Die schwedische Arbeiterbewegung will die Regierung eine gerade und unparteiische Politik treiben.

Geheimnis der Markose

Der elektrische Strom als Markosikum.

Warum wirken die narzotischen Mittel betäubend? Diese Frage hat schon alle möglichen Deutungen erfahren. Es scheint nunmehr feststehen, daß die narzotischen Stoffe, wie Chloroform, Äther u. s. w., eine größere chemische Verwandtschaft zu den Gehirnellen haben als der Sauerstoff, der das Lebenselement der Zellen des Körpers bildet. Diese Markosika halten, da sie sich selbst mit der Substanz der Zellen verbinden, den Sauerstoff von denselben ab und erlösen also in gewissem Sinne die Gehirnellen. Ohne Sauerstoff ist keine weitere Arbeit des Gehirnapparates möglich, deshalb die schnelle Bewußtlosigkeit bei Einatmung des Markosikums. Damit erklärt sich auch die Tatsache, daß nach einer Markose die Zellen keinen Sauerstoff mehr aufnehmen können, weshalb sie sich selbst auflösen.

In der letzten Zeit haben sich übrigens die Versuche, eine Markose ohne Innenbindung von chemischen Mitteln durch den elektrischen Strom herbeizuführen, Man verwendet hierzu einen Strom mit ungleichzeitig wechselnden (Ladungswechsel), welcher, ins Gehirn geleitet, eine schnelle Markose ergibt. Wirklichheit leidet durch diesen elektrischen Vorgang auch die Sauerstoffversorgung, aber es wird nicht ganz so schnelle Wirkung erzielt wie bei der chemischen Markose. Die Wirkung des elektrischen Stromes durch diesen vibrierenden Wechselstrom gestört.

19 Tote bei einem Explosionsunfall.

Paris, 14. Dezember. (W.F.B.)

Nach einer Meldung aus Nizza ist in St. Alban bei Digne ein Behälter mit 25 000 Kilo flüssigem Chlor explodiert. 19 Personen wurden neunzehn Tote und mehr als dreißig Verletzte gezählt. Unter den Toten befindet sich auch ein Ingenieur.

Selbstmord eines Komplizen Polastros

Paris, 14. Dezember. (W.F.B.)

Als die Gendarmen bei Comere in Mittelfrankreich einen Mann verhaften wollten, der auf den Ruf des Exprekures Martelle - Paris mitfuhr, eröffnete der Mann ein Revolverfeuer auf die Beamten, die daraufhin ebenfalls auf den Schußwort Gebrauch machten. Als er sich umgibt sah, erschoss er sich. Später wurde festgestellt, daß es sich um einen Komplizen des italienischen Banditenführers Polastros handelt.



Der Festakt der Nobelpreis-Verteilung.

Im Konzerthaus in Stockholm.

Die Verteilung der Nobelpreise erfolgt stets im Rahmen eines feierlichen Festaktes im Konzerthaus in Stockholm. Der König von Schweden, des diplomatischen Korps, die Vertreter von Kunst und Wissenschaft vernehmen sich in diesem feierlichen Festakt. In der Bild zeigt einen Blick in den großen Konzerthausaal in Stockholm während der feierlichen Verteilung der Nobelpreise.

Der Binger Juwelenräuber verurteilt.

Vor einem Berliner Schöffengericht hatte sich am Montag der Binger Juwelenräuber, der 21 Jahre alte Berliner Reinhold Flöte, zu verantworten, der im Sommer im Hotel „Seehöfchen“ in Bingen auf Mühen dem Berliner Schmiedemeister Erdmann und Frau nachts aus dem Zimmer Juwelen im Werte von 40 000 M. gestohlen hat. Vier Berliner Juwelen außer dem Revolver unter Anführung Flöte hat der Richter bei der Urteilsverkündung festgestellt. Der fahrbare Schmutz konnte bis heute nicht wieder entdekt werden. Flöte redete sich darauf hinaus, nur Schmirer gestanden und den gestohlenen Schmutz dann nach Berlin gebracht zu haben, während den Diebstahl selbst ein nicht aufzufindender Imbisskonditor begangen haben sollte. Das Urteil gegen Flöte lautet auf 3 Jahre Gefängnis unter Anwendung der Untersuchungshaft, gegen die vier Gehilfen auf je 3 Monate Gefängnis, die durch die Untersuchungschaft als verurteilt gelten.

Blut im Gebäude der spanischen Zotterleberverwaltung.

Madrid, 14. Dezember. (W.F.B.)

Gestern nachmittag drang ein Imbisskonditor in das Gebäude der Zotterleberverwaltung ein, verlegte dem Verwalter der Zotterleber einen Dolchstoß und verfluchte das in der Halle befindliche Geld zu rauben. Trotz seiner schweren Verwundung ergriff der Verwalter einen Revolver und feuerte auf den Verbrecher, der getötet wurde. Der Verwalter liegt im Sterben.

5 Monate Festungshaft wegen Zweikampfes.

Unter der Anklage, seinen Gegner im Zweikampf getötet zu haben, fand am Montag vor dem Großen Schöffengericht Berlin der Zuhörerraum vor mit Ansehigen sitzender Studentenvereinigungen überfüllt. Der Anklage lag eine sogenannte Bestimmungsmenue zugrunde, die am 17. Juli ausgeteilt wurde und die den Tod des Studenten Weer zur Folge hatte. Die beiden Zeugen, die die Freundschaftsmenue ausbrachten, waren ein Zeuge und ein Angehöriger beim 40. Letz vereinbarten 60 Wochen erfrist Weer eine Verurteilung, so daß er in ein Krankenhaus überführt werden mußte. Vier verurteilt er nach drei Wochen an einziger Banden- und Jugendangehörigen infolge Infektion der Stichwunde. Das Urteil lautete auf 5 Monate Festungshaft wegen Zweikampfes.

Berlin wußt eine „Nobelpreislerin“. Auf einem Berliner Modeball wurde am Sonntag in zweifelhafter Teilnahme die 16jährige Berlinerin Silde Zimmerman des Hauses Hermann Gerson zur „Nobelpreislerin“ gewählt. Die „Nobelpreislerin“ nahm der Oberbürgermeister persönlich vor.

Verurteilung wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder. Das Große Schöffengericht in Danzig verurteilte heute 41 Jahre alten im Dienste der Gemeindef. Bodenheim lebenden Polizeikommissar Bauer wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder in Höhe von 3700 M. unter Aufhebung aller anderen Urteile auf drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Verlust.

Tödlicher Sturz vom Pferde. Gestern nachmittag stürzte in Berlin-Gesandendie die Gattin eines Bankiers vom Pferde. Die Verunglückte erlitt so schwere Verletzungen, daß sie kurz nach ihrer Aufnahme ins Krankenhaus verstarb.

Todesurteil gegen Frau Donner und Kröhnert.

Berlin, 14. Dezember. (Radiomeldung.)

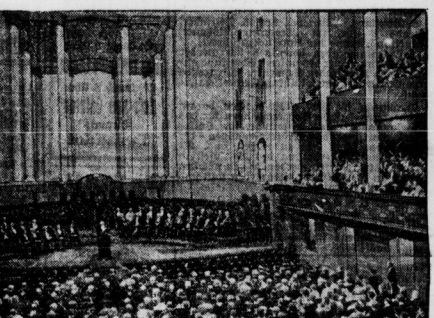
Am Abend des 13. Dezember wurde am Montagabend folgendes Urteil gefällt: Die Angeklagten Annemarie Donner und Otto Kröhnert werden wegen gemeinsamer Mordes zum Tode verurteilt.

Die Angeklagten blieben bei der Urteilsverkündung völlig ruhig und gefaßt. Der Vorsitzende erklärte nach der Verlesung der Urteilsbegündung, in der es heißt, daß die Angeklagten gemeinschaftlich und mit Heberzeugung den Mord ausgeführt hätten, daß das Gericht in Anbetracht der milderen Umstände beschlossen habe, ein von den Verteidigern eingezeichnetes Obenergeßnis zu bekräftigen.

Aus den Zähnen eines Krokodils gerettet.

Eine aufregende Szene spielte sich kürzlich bei der Einfahrt eines Altkampfers im Dangel-Begleit ab. Ein indonesischer Matrose, der während der ruhigen Fahrt auf der Vorderbank des Altkampfers „Ladi Kater“ lag und die Beine herabhängend ließ, wurde plötzlich von einem Krokodil ergriffen und vom Schiff ins Wasser geretzt. Der verzweifelt um Hilfe rufende Mann wäre sicher verloren gewesen, wenn nicht der Gouverneur der Obernits-Provinz, Geyman, der an Bord des Kampfers war, eingegriffen hätte. Er holte sofort seine Pistole, schloß fallsichtig und traf das Krokodil, das den sich erbittert wühlenden Matrosen in die Tiefe ziehen wollte, tödlich ins Auge. Der Unglückliche wurde bewußtlos wieder an Bord gebracht. Er hatte furchtbare Wunden davongetragen. Ein Wein war entleertlich ausgerichtet und die beiden Hände waren von der Wunde durchblutet worden.

Wegen den Studienleiter Stenger aus Rehborn ist, wie der Anstalts-Preussische Beisitzer der Antwort des Kultusministers auf eine kleine Anfrage entnimmt, das förmliche Disziplinerverfahren mit der Beurlaubung eröffnet worden, sein Amt planmäßig zur Förderung von Beiträgen gegen die Republik benutzt und außerhalb des Amtes die ihm als Beamten gezogenen Grenzen in der gleichen Bestimmung verletzt zu haben.



Ganz Italien



im Zeichen des Faschismus!

